

«Neuen Zürcher Zeitung» vom 04.12.2012, Seite 9:

# Kein Ausbau der Verfassungsgerichts- barkeit

*Der Nationalrat fürchtet wie der Ständerat die Macht  
der Richter*

**Der Nationalrat will keine Überprüfung von Bundesgesetzen durch Richter. Er schloss sich in zweiter Lesung dem Ständerat an und hat damit die Vorlage zur Ausdehnung der Verfassungsgerichtsbarkeit auf Bundesgesetze zu Grabe getragen.**

***Claudia Schoch***

Der Nationalrat gibt das Vorhaben auf, auch gegenüber Bundesgesetzen die Verfassungsgerichtsbarkeit einzuführen. Mit 101 gegen 68 Stimmen bei 2 Enthaltungen hat er sich dem Ständerat angeschlossen, auf die Streichung des Artikels 190 der Bundesverfassung zu verzichten. Er lehnte es entgegen dem bundesrätlichen Antrag ab, auf eine entsprechende Vorlage zur Verfassungsänderung einzutreten. Vor einem Jahr noch entschied er sich mit einer knappen Mehrheit anders. Doch nachdem der Ständerat im Juni mit 27 gegen 17 Stimmen unmissverständlich gegen die Vorlage votiert hatte, musste er sich ein zweites Mal über die Sache beugen.

## **Positionswechsel**

Nach Artikel 190 der Bundesverfassung sind Bundesgesetze und Völkerrecht für das Bundesgericht und sämtliche rechtsanwendenden Behörden bindend. Sie müssen somit auch

verfassungswidrige Gesetzesbestimmungen anwenden. Allerdings hat das Bundesgericht eine Praxis entwickelt, wonach eine Überprüfung auf Verletzungen der Europäischen Menschenrechtskonvention erfolgen kann. Denn es wäre widersinnig, wenn es untätig einer Verurteilung durch den Menschenrechtsgerichtshof in Strassburg entgegensehen müsste.

Eine Mehrheit der nationalrätlichen Rechtskommission von 13 gegen 11 Stimmen empfahl ihrem Rat erneut, den Artikel 190 aus der Verfassung zu streichen. Damit hätten künftig alle rechtsanwendenden Instanzen die verfassungsmässige Überprüfung im konkreten einzelnen Anwendungsfall vornehmen können (diffuses System). Die Minderheit, die eine Rechtsänderung ablehnte und Nichteintreten beantragte, setzte sich im Rat aber durch.

Während vor einem Jahr die Fraktion der BDP und eine geteilte CVP/EVP das Vorhaben noch unterstützt hatten, wechselten sie jetzt ins Lager der Gegner einer Ausweitung der Verfassungsgerichtsbarkeit. Damit setzten sich nur noch SP, Grüne und GLP für das Vorhaben ein. Sie erhielten Schützenhilfe von einer kleinen Minderheit der FDP, wie Fraktionssprecher Andrea Caroni (Appenzell Ausserrhoden) sagte. Caroni, selbst ein Befürworter, legte dabei äusserst fair den Nein-Standpunkt dar.

### **Keine Gewichtsverschiebung**

Die Gegner der Vorlage führten vor allem die Angst vor dem Richterstaat ins Feld. Sie unterstrichen, dass es Sache des Parlaments und nicht der Richter in Lausanne sei, die Verfassung zu konkretisieren. Darauf berief sich auch CVP/EVP-Sprecher Vogler (Obwalden). Er räumte zwar Fehler des heutigen Systems ein, in welchem es Grundrechte unterschiedlicher Klasse gebe - vom Europäischen Menschenrechtsgerichtshof geschützte und andere. Dennoch überwog für ihn, dass durch die Verfassungsgerichtsbarkeit die direktdemokratischen Rechte des Volkes beschnitten würden, wenn Gesetze durch die Richter in Lausanne aufgehoben werden könnten. Er sah darin eine Gewichtsverschiebung hin zum Bundesgericht und eine Verrechtlichung der Politik. Als Gegenmassnahme verwies er auf die Möglichkeit eines Ausbaus der präventiven Verfassungskontrolle im Rahmen des Gesetzgebungsprozesses.